

1. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Schwedeneck über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), des § 29 Abs. 2, 3 und 4 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.09.2020/17.07.2025 folgende Änderung der Gebührensatzung erlassen:

§ 1

Der § 3 Abs. 1 S. 3 erhält folgende neue Fassung:

Es werden Gebühren erhoben

	Betrag in Euro netto/Stunde
1. für die Gestellung von Personal	
1.1 je Person der gemeindlichen Feuerwehr	29,82 €
1.2 je Person der Amtswehr	51,43 €
2. für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen	
2.1 Löschfahrzeuge	99,33 €
2.2 Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)	123,56 €
2.3 Tanklöschfahrzeug (TLF)	80,19 €
2.4 Einsatzleitwagen der Amtswehr	32,06 €.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwedeneck, den 31.07.2025

gez. G. O. Jonas
Gemeinde Schwedeneck
Der Bürgermeister